

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2011

I. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV.NRW.S.380), hat der Rat der Stadt Schmallenberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	39.230.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	41.190.000 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.010.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.495.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.553.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.827.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

2.400.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

160.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

1.960.000 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.500.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 190 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |

- | | | |
|----|-------------------------|----------|
| 2. | Gewerbsteuer auf | 400 v.H. |
|----|-------------------------|----------|

§ 7

Entfällt.

§ 8

Entfällt.

II. Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegt der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen während des Beratungsverfahrens bis zur Beschlussfassung im Rat, voraussichtlich bis 09.12.2010, im Rathaus in Schmallenberg, Unterm Werth 1, Finanzabteilung, Zimmer 121, während der Dienststunden (Mo.-Mi.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 16.00 Uhr; Do.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 18.00 Uhr; Fr.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 15.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter www.schmallenberg.de im Internet verfügbar.

Einwohner oder Abgabepflichtige sind berechtigt, gegen den Entwurf und seine Anlagen vom **18.10.2010 bis 12.11.2010** bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg, Finanzabteilung, Zimmer 121, zu den vorgenannten Öffnungszeiten Einwendungen zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Schmallenberg, den 11.10.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. König